

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Rgl. Post vierteljährlich 23 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Verf. tagl. Morg. 7 U. Inserate, Spaltzeile 5 Pf., werden b. N. 7 (Sonnt. b. 2 N.) angenommen in der Expedition: Johannes-Allee und Waisenhausstraße 6.

N. 321.

Freitag, den 16. November

1860.

Dresden, den 16. November.

Se. Maj. der König geruhte am Dienstag Vorm. 11 Uhr in Begleitung seines Flügeladjutanten Major v. Thielau das Landhaus zu besuchen und daselbst, von dem Staats- und Finanzminister v. Friesen, Grafen und den drei Commissaren der Land- und Altersrentenbankverwaltung ehrerbietigt empfangen, nach kurzer Besichtigung der restaurirten Sitzungssäle beider Ständekammern, theils im Sessenzimmer genannter Verwaltung, theils in den verschiedenen Kassen- und Kanzleilocalen der Land- und Altersrentenbank, von der Einrichtung, dem Wohnungswerte und der Geschäftsführung aufs Eingehendste Kenntniz zu nehmen, wobei Se. Majestät unter Anderem auch der Lösung einiger Rechnungsaufgaben an einem zu Amortisationsberechnungen besonders eingerichteten Rechenpulte mit stichtlichem Wohlgefallen heimohnte. Nach fünfviertelständigem Verweilen verließ Se. Maj. der König das Landhaus, nachdem derselbe geruht, seine Zufriedenheit mit den vorgesundenen Einrichtungen in den gnädigsten Ausdrücken zu erkennen zu geben. (Dr. J.)

Der Herr Oberstaatsanwalt Comthur D. Schwarze hat von Sr. Maj. dem König das Dienstprädikat als Generalstaatsanwalt erhalten, und der zeitliche Stellvertreter des Oberstaatsanwalts, Herr Staatsanwalt Heine, wird vom 1. Dec. d. J. an als erster Staatsanwalt bei dem Bezirksgericht Dresden eintreten.

Die Zweite Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung den Entwurf eines Gesetzes, durch welches die der Staatsregierung in §. 6 des Gesetzes vom 5. Mai 1851 eingeräumte Befugnis zur provisorischen Ausschreibung der Steuern und Abgaben modificirt und erläutert wird, angenommen und sodann die Berathung des Gewerbegesetzes begonnen. Der Abg. Nibel hat einen Antrag auf Schaffung einer deutschen Centralgewalt mit Volksvertretung eingebracht.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen: Der Tischlergeselle und derzeitige Anstreicher J. A. F. Ludwig, genannt Nibbe, von hier, 20 Jahr alt, verheirathet und Vater von drei Kindern, war mit der Familie S. hieselbst bekannt und scheint von derselben mancherlei Gefälligkeiten und Unterstüßungen zu haben. Wenigstens zeugt dafür das ganze bei der Hauptverhandlung zu Tage tretende Verhältniß und namentlich der Umstand, daß die Frau S. dem genannten Ludwig einstweilen ein hübsches Thibetkleid und ein fast neues durchwirktes Umschlagewand im Werthe von 22 Thlr. auf einen Tag dasteh, um die Frau diese Gegenstände behufs einer Gevatterchaft zu besorgen zu lassen. Aber der Undankbare verkaufte die Sachen gleichwohl an einem Händler für den Schleuderpreis von 10 Thlr. und hat er von der Frau S. bei einem

schnell eintretenden Bedürfnisse den Auftrag erhalten, ein Paar Zeugstiefletten und ein weißseidenes Taschentuch zu verpfänden; er aber verwendete das empfangene Geld in seinem Nutzen. Man hätte nun glauben sollen, daß Frau S. sich eines solchen Vertrauensmannes des Baldigsten entledigen würde; dies geschah aber nicht, sondern sie überließ ihm auf sein inständiges Bitten-nachmals 4 zugeschnittene Frauenhemden von Shirting, um sie für sich zu versehen, mit der Bedingung, sie baldigst wiederzubringen, wie sie ihm auch ferner bei Vornahme einer Reise 3 Thlr. aushändigte, um verpfändete Sachen damit einzulösen. Troßdem, daß er weder die Hemden wiederbrachte, noch die 3 Thlr. zu dem befohlenen Zwecke verwendete, sie vielmehr unterschlug, übergab sie ihm später nochmals einen Mantel zum Verpfand, auf dem er 1 Thlr. erhielt; aber auch diesen Thaler sammelte er zu der großen Arme seiner übrigen Verbindlichkeiten gegen Frau S. und behielt ihn für sich. Indes blieb es noch lange nicht dabei; der allernwürdigste Streich ist der letzte. Frau S. konnte den Mangel der abhanden gekommenen Gelder und Sachen ihrem Ehemann nicht länger verheimlichen, und entdeckte ihm endlich das mit ihrem Vertrauensmann im Geheimen getriebene Spiel. Dieser scheint nun ein recht menschenfreundlicher Mann zu sein, denn anstatt den Betrüger ohne Weiteres anzuzeigen, läßt er ihn zu sich kommen, und verspricht ihm nicht nur auf sein inständiges Bitten, die Sache auf sich beruhen zu lassen, wenn er bis Johannis d. J. begahle, sondern händigt ihm auch noch 5 Thlr. ein, um mit denselben mehrere der verpfändeten Sachen, namentlich den Mantel, wieder einzulösen. Kaum wird man eine so bodenlose Undankbarkeit für möglich halten, wenn man erfährt, daß Ludwig auch diese 5 Thlr. unterschlug, und nun an Frn. S. einen herzbrechenden Brief schrieb, worin er ihm gestand, daß er die Sachen alle verkauft und die 5 Thlr. ebenfalls verthan habe, gleichzeitig aber auch mit den gewöhnlichen Redensarten solcher Leute hervortrat, er solle ihn nur nicht unglücklich machen, er habe es aus purer Noth gethan u. s. w. Indes ließ sich diesmal der über solche Schlechtigkeit mit Recht entrüstete Fr. S. nicht beschwichtigen, sondern erstattete Anzeige. In der Hauptverhandlung trat nun Ludwig zu seiner Entschuldigung mit allerlei unwahren Behauptungen hervor. So wollte er z. B. das zuerst genannte Thibetkleid nebst Umschlagetuch als Entschädigung für von seiner Frau der Familie S. geleistete Arbeit später geschenkt bekommen haben. Frau S. stellte dies jedoch entschieden in Abrede und bekräftigte eidlich, daß sie der Frau, welche einmal ungefähr 8 Tage lang bei ihr in Arbeit gewesen, jeden Tag das auf 7 1/2 Ngr. festgesetzte Lohn verabreicht habe. Die Frau des Ludwig, welche ebenfalls als Zeugin geladen war, stellte dagegen die Behauptung auf, sie habe ein ganzes Jahr lang bei ihr gearbeitet, und sich in dieser Zeit bloß einmal ein paar Groschen von der Frau S. geborgt, habe aber

Te 23
Grün-
grün-
tten und
seladen
res, fehler-
voriglicher
verlaufen:
im Hofe
tude
sofort
res bel
ch,
ke des Alt-
f.).
do gram-
französisch,
S'adresser,
Kammer,
sofort be-
getheilt zu
kost.
tage, gegen-
Garten.
nd:
stafeln.
pressen unter
redition die-
weh!
elben.
nnen, wenn
Nr. 000
oder aus
dem Leh-
ogen worden
Anfang.
Kasterung der
ende Thell, so
eine Stunde
gelegt ist, und
leuchtet wird,
kere Personen
rn eine arme
ber
und dem
hat die
2-annidoll
2-4 Uhr
A. B. C.